

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DA ALLGEMEINES; EPOCHEN

DGAA Deutschland

Personale Informationsmittel

Johannes KEPLER; Katharina KEPLER

Hexenprozeß

- 19-2 *Der Astronom und die Hexe* : Johannes Kepler und seine Zeit / Ulinka Rublack. Aus dem Englischen übers. von Hainer Kober. - 4. Aufl. - Stuttgart : Klett-Cotta, 2019. - 409 S. : Ill., Kt. ; 23 cm. - Einheitssacht.: The astronomer and the witch. - ISBN 978-3-608-98126-1 : EUR 26.00
[#6300]**

Es erstaunt und bewegt, wenn man bemerkt, wie oft in den letzten Jahrzehnten amerikanische und englische Historiker Untersuchungen zur Geschichte - in weitestem Sinn - der deutschen Kleinstaaten und Reichsstädte vorgelegt haben. Das gilt auch für dieses Buch und die gleich zu nennende Dissertation der in Tübingen geborenen, nun als Professor of Early Modern Europe History an der Universität Cambridge wirkenden Historikerin Ulinka Rublack, deren deutsche Muttersprache ihr den Zugang besonders zu den archivalischen Quellen bedeutend erleichtert. Sie behandelt in diesem Buch den wohl prominentesten Hexenprozeß überhaupt und zugleich einen der am besten dokumentierten (S. 40), den gegen Keplers Mutter Katharina. Für die frauenspezifische Kriminalität in Württemberg, den evangelischen Reichsstädten Memmingen, Esslingen und Schwäbisch Hall sowie dem 1526 reformierten, ab 1548 rekatholisierten Konstanz ist sie durch ihre quellengesättigte Cambridger Dissertation von 1999 bestens gerüstet, die allerdings die Hexerei aus guten Gründen explizit ausschließt.¹

¹ *The crimes of women in early modern Germany* / Ulinka Rublack. - Oxford [u.a.] : Clarendon Press, 1999. - IX, 292 S. : Ill. - (Oxford studies in social history). - ISBN 0-19-820637-2 - Schon ein Jahr zuvor war die trotz ihrem etwas markschreierischen Titel sehr empfehlenswerte deutsche Ausgabe erschienen: *Frauen vor frühneuzeitlichen Gerichten* / Ulinka Rublack. - Orig.-Ausg. - Frankfurt : Fischer-Taschenbuch-Verlag, 1998. - 350 S. : Kt. - (Fischer ; 13575: Geschichte). - ISBN 3-596-13575-3. Aus Raumgründen ist sie um das Kapitel 7. *Incest* und das Literaturverzeichnis gekürzt, stellenweise auch ausführlicher. - Dazu **Crimes ...** S. 66 Anm. 69: „This ist a shortened version of a section more fully developed in the German edition of this book.“ Zur thematischen Begrenzung ebd. S. 5.

Das Buch,² dessen englische Originalfassung vier Jahre zurückliegt,³ ist in erster Linie eine Biographie von Keplers Mutter, die eben nicht nur das zänkische alte Weib war, als das sie oft dargestellt wird. Sie war nicht arm, hatte nämlich einen kleinen Landbesitz, wenn auch kein Pferd (S. 215), und war lebensüchtig - wie hätte sie anders als Witwe drei junge Kinder großziehen können? Sie verstand sich auf Kräuter, auch Heilkräuter, half damit Kranken, vermutlich gegen Bezahlung, und stand damit in einer volkstümlichen Tradition heilkundiger Kräuterweiber (S. 216). Aber Heilkräuter und Gift, Volksmedizin und Hexerei waren nicht allzuweit voneinander entfernt. Das wurde der Keplerin zum Verhängnis. Der Weg von einer üblen Nachrede, einer Klage Katharina Keplers gegen die Verleumderin, wurde von der Beklagten mit Unterstützung des Leonberger Vogts zum Hexenprozeß gegen Katharina Kepler umfunktioniert. Damit war die Lage der Mutter so gefährlich geworden, daß Kepler selbst eingreifen mußte. Er hielt sich von September 1620 bis in den Oktober 1621 in Württemberg auf und setzte alles daran, mit gewohnt minutiöser Argumentation die Argumente der Anklage zu widerlegen.⁴

So nahm der Prozeß doch einen guten Ausgang. Das Urteil der Tübinger Juristischen Fakultät, das bei „peinlichen“ Prozessen, d. h. solchen, bei denen Folter oder Todesstrafe drohte, immer eingeholt werden mußte, lautete auf *territio*, d. i. die möglichst glaubwürdige Bedrohung der Angeklagten mit der Folter unter Vorweisen der Folterwerkzeuge. Gestand sie unter dieser Drohung nicht, so galt sie als unschuldig (S. 321 - 324).⁵ Katharina Kepler blieb standhaft und sagte, bevor sie auf den Knien ein Vaterunser betete, auch wenn man ihr eine Ader nach der anderen aus dem Leibe herausziehen sollte, wüßte sie doch nichts zu bekennen,⁶ und wurde freigesprochen.

² Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1156737788/04>

³ ***The astronomer & the witch*** : Johannes Kepler's fight for his mother / Ulinka Rublack. - 1. ed. - Oxford : Oxford Univ. Press, 2015. - XXXII, 359 S. : Ill., Kt. - ISBN 978-0-19-873677-6.

⁴ Zur Keplers methodischen Grundlagen und seiner Argumentation im Prozeß S. 293 - 301 und 302 - 308. Der mit Kepler seit der Studienzeit befreundete Christoph Besold, der bedeutendste Jurist der Tübinger Fakultät, wird ihm die einschlägige juristische Literatur vermittelt haben.

⁵ Rublack vermutet (S. 322), das Votum der Juristischen Fakultät sei Kepler bekannt gewesen, was plausibel ist, und er habe dies seiner Mutter mitgeteilt. Kepler müßte dann Gelegenheit gehabt haben, die Mutter unter vier Augen zu sprechen und das Urteil zu erläutern. Auch hätte sie sich unter keinen Umständen verraten dürfen.

⁶ ***Joannis Kepleri astronomi Opera omnia*** / edidit Ch[ristian] Frisch. - Francofurti a. M. : Heyder & Zimmer. - Vol. 8, P. 1. 1870. - S. 550 oben: „Hatt Sie jedoch ohngeachtet aller ernstlicher erinnerung vnd Betrawungen der beschuldigten Hexerey halber durchauss lediglich nichzit gestendig sein noch bekhennen wollen, mit anzeigen, mann mache mit ihr was mann wolle, vnd da mann Ihr schon auch ein Ader nach der andern auss dem leib herauss ziehen sollte, so wüsste sie doch nichzit zuebekennen, vnd allzueit vff die Knie nider gefallen, ein Vater vnser gebetten ...“

„Eine Ader nach der anderen aus dem Leibe herausziehen“; eine sehr beeindruckende Ausdrucksweise, aber einzigartig ist sie nicht. Eine 1569 in Memmingen des Ehebruchs angeklagte Frau verweigerte auch unter der Folter ein Geständnis, was Zeugen mit der Äußerung quittierten, sie selbst würden (in solcher Lage) nichts gestehen, selbst wenn man ihnen „eine Ader nach der anderen aus dem Leib“ reiße.⁷ Demnach hat die Keplerin hier eine gängige Redensart benutzt.

Rublack beschreibt den Hexenprozeß samt seinem Vorlauf aufgrund ausgezeichneter Kenntnis der Literatur und der archivalischen Quellen empathisch und sehr genau; zum Vergleich zieht sie auch Akten zu anderen Hexenprozessen besonders aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und dem Stadtarchiv Leonberg heran. Gedruckte Quellen zum Hexenprozeß Katharina Keplers findet man in wünschenswerter Ausführlichkeit nur in Keplers *Opera omnia*.⁸

In das Leben der Mutter ist eine Biographie des Sohnes mit Hinweisen auf seine Werke eingeflochten, am ausführlichsten über das *Somnium*, Keplers Traum von der Reise zum Mond.⁹ Das ist unumgänglich, hier aber nicht zu referieren. Mit großem Feingefühl erschließt Rublack Keplers ambivalentes Verhältnis zur Mutter (S. 267 - 269). Der Untertitel der Übersetzung *Johannes Kepler und seine Zeit* verspricht aber mehr als das Buch halten kann, die Originalausgabe hat zutreffend *Johannes Kepler's fight for his mother* - deutsche Verlage haben zuweilen ihre eigenen Vorstellungen zu Titeln und Ausstattung.

Auch Keplers Geschwister sind in angemessener Weise dargestellt, das Bild des 15 Jahre jüngeren Bruders Christoph wird zurechtgerückt. In der Literatur ist er meist nur der eigensüchtige Sohn, der den Prozeß der Mutter vom Halse haben will und ihre Verlegung nach Güglingen erreicht. Man gewinnt Verständnis für sein Verhalten, wenn man erfährt, daß er ein angesehenen Zinngießer war, der auch für die im Leonberger Schloß residierende Herzoginwitwe Sibylle (†1614) gearbeitet hatte (S. 158), daß er 1618 die

⁷ Rublack *Magd ...* S. 74, *Crimes ...* S. 56.

⁸ *Opera omnia* (wie Anm. 6), S. 361 - 562. Die Gesammelten Werke edieren in Bd. 12, S. 65 - 100 als einziges „Werk“ Keplers nur die Konklusionsschrift, d. i. das schriftlich einzureichende Schlußwort der Verteidigung. Man kann Rublacks Klage über die dem Umfang nach völlig unzulängliche Edition der Prozeßakten in den Gesammelten Werken nur beipflichten. Darüber hinaus zeigt der Vergleich der genannten Edition mit Frisch S. 519 - 547 die von Frisch gewohnten, bei einer ein-Mann-Edition auch verzeihlichen redaktionellen Vereinfachungen und nicht gekennzeichneten Kürzungen. Sie machen eine Neuedition um so dringender.

⁹ Bei Kepler und der Universitätsgeschichte ist die Autorin nicht in gleicher Weise zu Hause wie im täglichen Leben der frühen Neuzeit. S. 76: Kepler wurde 1589 ins Tübinger Stift aufgenommen. Danach: „Am 5. Oktober schrieb er in das Buch der Universität: ‚Johannes Keppler Leomontanus‘“. Aber nicht 1589, sondern 1587, denn die Anwärter für das Theologiestudium kehrten nach der Immatrikulation wegen Platzmangels im Stift an ihre Klosterschulen zurück, und eigenhändige Einträge in die Matrikel gab es noch nicht. - S. 326: Kepler bat um finanzielle Gaben, wenn er Bücher verschenkte. Es war üblich, daß Fürsten, Städte und Universitäten ungebeten mit Geldgeschenken für Widmungsexemplare dankten.

von Herzog Johann Friedrich angeordnete soldatische Ausbildung Leonberger Bürger leitete (S. 244) und 1625 Richter am Leonberger Strafgericht wurde (S. 350).

Nur in einer Sache möchten wir Widerspruch einlegen (S. 191): Kepler sei ängstlich darauf bedacht gewesen, Frauen nicht an seiner Arbeit teilhaben zu lassen. Wie auch? Selbst uns, soweit wir nicht Astronomen sind, fällt es schwer, seinen scharfsinnigen Überlegungen zu folgen. Im 17. Jahrhundert konnten Frauen kein Gymnasium besuchen, viel weniger eine Universität, also fehlten ihnen alle Voraussetzungen zum Verständnis wissenschaftlicher Sachverhalte. Ausnahmen wie die *Westonia* wurden bestaunt, auch Kepler hat einem Mädchen, der hochbegabten Tochter des Freundes und kaiserlichen Rats Johann Matthäus Wacker von Wackenfels Gedichte zur Geburt (dieses nachträglich) und zu ihrem frühen Tod gewidmet.¹⁰ *Kepler* rühmt sich auch nicht seiner Abstinenz von der Mitwirkung seiner verstorbenen Frau, sondern verteidigt sich gegen mögliche Vorwürfe, er habe sie „mitt hohen Religionssachen oder gar mit Calvinischen Irrthumben ... in Ire Melancholey und clägliche gedancken gebracht.“¹¹ Hier wird man das Wort Leopold von Rankes, jede Epoche sei unmittelbar zu Gott, also nicht nach den Maßstäben späterer Generationen zu kritisieren, gelten lassen müssen. Die Übersetzung ist sprachlich gewandt - was einzelne Ungeschicklichkeiten nicht ausschließt,¹² - terminologisch nicht immer sicher: Was unter einer Kindbettkellnerin (S. 73; engl. S. 36 lying-in maid) zu verstehen ist, erschließt sich mir nicht. Deutsche Zitate sind oft aus dem Englischen zurückübersetzt.

Der Schutzumschlag des englischen Originals bildet das einzig bezeugte Porträt Keplers ab. Es war ein Geschenk Keplers an Bernegger, der es am 1. Januar der Universität Straßburg schenkte; seit langem befindet es sich im Thomasstift Straßburg. Merkwürdigerweise findet man neuerdings oft, so auch auf dem Schutzumschlag der 2017 erschienenen Kepler-Biographie von Thomas Posch¹³ und eben auch in der deutschen Fassung dieses Buchs, das Porträt aus Kremsmünster abgebildet, das höchstwahrscheinlich eine Fälschung ist. Es zeigt keine Ähnlichkeit mit dem Straßburger Porträt.

¹⁰ **Sämtliche Gedichte** / Johannes Kepler. Hrsg. und kommentiert von Friedrich Seck. Übers. von Monika Balzert - Hildesheim [u.a.] : Olms, 2018. - 526 S. : Ill. ; 22 cm. - (Spudasmata ; 180). - ISBN 978-3-487-15730-6 : EUR 98.00, EUR 76.00 (Subskriptionspreis bis 30.09.2018) [#6242]. - Nr. 28, 30, 31; S. 108 - 109, 114 - 117, 391 - 392, 395 - 396. - Rez.: **IFB 18-4** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9452>

¹¹ **Gesammelte Werke** / Johannes Kepler. - München : Beck. - 17. Briefe 1612 - 1620 / hrsg. von Max Caspar. - 1955. - 535 S. : graph. Darst. - S. 42, Nr. 643, Z. 138 - 165, das Zitat Z.154 - 156.

¹² S. 27 „Kepler ..., einem der berühmtesten Astronomen, der je gelebt hat.“ - S. 40 „Der Fall Kepler gehört zu einem der am besten dokumentierten Hexenprozesse Deutschlands“.

¹³ **Johannes Kepler** : die Entdeckung der Weltharmonie / Thomas Posch. - Darmstadt : Theiss, 2017. - 264 S. : Ill. ; 22 cm. - ISBN 978-3-8062-3452-7 : EUR 24.95 [#5177] Rez.: **IFB 18-3** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9221>

Die Inschrift *Aetatis suae 39. 1610* (im 39. Lebensjahr. 1610) und der hier nicht abgebildete Zirkel in der Hand des Porträtierten würden zwar zu Kepler passen, müssen aber gerade deshalb mißtrauisch machen, denn eine Beschriftung ohne den Namen des Dargestellten wäre ganz ungewöhnlich. Für dergleichen habe ich einmal den Ausdruck „Anmutungsfälschung“ gehört: man erweckt einen falschen Eindruck, mit dem der Wert des Bildes drastisch erhöht wird, kann sich aber herausreden.

Ulinka Rublack ist ein interessantes und inhaltsreiches Buch gelungen, das aufgrund seiner Breitenwirkung neues Interesse an den uns so absurd erscheinenden Hexenprozessen und an Johannes Kepler wecken wird. Vor dieser vierten Auflage sind 2018 die erste bis dritte Auflage erschienen. Die vierte ist in vielen Details korrigiert; man sollte deshalb nur diese anschaffen. Sie ist an der Ausgabebezeichnung auf der Titelblattrückseite zu erkennen.

Friedrich Seck

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9676>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9676>